

Gemeinde G. Mansheim

Auszug  
aus dem Grundbuche

Band 25

Seite 673

Nr. 169

Geschehen zu G. Mansheim im Grenzgebiet  
Neuenland 1899

Vor

dem Gemeinderath

~~Es~~ hat Kauf mündlichem Wortlaut des dem Gemeinderath  
rat des Postenbesitzer nach bestanden Landbesitzer,  
ford Postenbesitzer ledig in Amstern, bestanden des  
seiner Landbesitzer fabrikanlig Landbesitzer in G. Mansheim  
Land Gemeinderath Wollmuth Größ. Kauf Wolff in Leinpfad  
vom 27. April 1882 Band II. Nr. 79 des Leinpf. und des Leinpf.  
unterm 1. Neuenland 1898. an

Reinhold Leinpf. Landbesitzer  
das Land besitzt.

folgende Liegenschaft zu verkaufen:

1.

Lb Nr 619.

6 Ar o. g qm Land im Gemeinde Leinpf.  
unten Leinpf. Land mündlich und  
Kauf besitzt.

Gemeinde Gottenheim

Auszug

aus dem Grundbuche

Band 25

Seite 673

Nr. 169

Hauptbuchblatt 314 o. g. 22 bis mit 28

Geschehen zu Gottenheim den zwanzigsten  
November 1899

Vor

dem Gemeinderat

Nach mündlichem Vortrag des dem Gemeinderat der Persönlichkeit nach bekannten Beteiligten hat Peter Kunz ledig in Amerika, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Fabian Lips Landwirt in Gottenheim laut General-Vollmacht Großh. Notar Wolff in Breisach vom 27. April 1882 Band II No 79 der Beilg. aus der Hand unterm 1. Dezember 1898 an

Richard Kunz verheiratheten Landwirt  
dahier wohnhaft

folgende Liegenschaften verkauft:

1

Lb. No 619

6 Ar 09 qm Ackerland im Gewann Hahler  
neben Agatha Meier mündesjährig und  
Käufer selbst.

zu Ziff. 1.  
Gemeinde Selbstbest. Grundbesitz Lerent 22.  
N. 238. N. 83.

2.

Lb. N. 2256.

10 Okt 73 qm Weinberg und  
4 " 45 " Obstweid im Gansorn  
Loth neben Christian zum Hofst. Kintert  
und Kniffhöfer, Gemein. in O. z. 1. oben.

3.

Lb. N. 2969.

4 Okt 84 qm Ackerland im Gansorn  
Hinterhofst. neben Herrst. Polinger  
und Herrst. Wiloff Hof. N.

Gemein. in O. z. 1. oben.

4.

Lb. N. 3134.

7 Okt 59 qm Ackerland im Gansorn  
Fotenginsert neben Wolfgang  
Kolz Johann und Adolf Ambe  
mündig. Gemein. in O. z. 1. oben.

5.

Lb. N. 4103.

8 Okt 24 qm Ackerland im Gansorn  
Loth neben zum Hofst. Kintert  
und Benjamin Hap.

Gemein. bes. bes.

6.

Lb. N. 4505.

6 Okt 69 qm Ackerland im Gansorn  
Lerinnen neben gleichen Hitzner

Zu Ziff 1

Erwerb Erbschaft Grundbuch Band 22  
S. 238. N<sup>o</sup> 83

2

Lb. N<sup>o</sup> 2256

10 Ar 73 qm Weinberg und  
4 " 45 " Grassain im Gewann  
Loth neben Christian Henn Schwester Kindes  
und Aufstößes, Erwerb wie 031 oben.

3.

Lb. N<sup>o</sup> 2969

4 Ar 84 qm Ackerland im Gewann  
Hinterfaller neben Xaver Selinger  
und Xaver Wiloth Joh. 5.  
Erwerb wie 031 oben

4.

Lb. N<sup>o</sup> 3137

7 Ar 59 qm Ackerland im Gewann  
Petersjuchst neben Wolfgang  
Moly Ehefrau und Adolf Ambs  
minderjährig. Erwerb wie 031 oben,

5.

Lb. N<sup>o</sup> 4103

8 Ar 24 qm Ackerland im Gewann  
Berg neben Herrn Erasmus Kindes  
und Benjamin Heß.  
Erwerb ebenso.

6.

Lb. N<sup>o</sup> 4505

6 Ar 69 qm Ackerland im Gewann  
Brunnen neben Fabian Spitzer

Zu Ziff. 6.  
und Rudolf Herrn Landwehr  
Erasme Hofmann geb. Herrn.  
Gemeindehaupt.  
7.

Lb. N<sup>o</sup> 66.

3 Okt. 3 qm Gehöft mit  
einem fiederig pflanzten  
einflüchtigen Wofenfeld mit  
Laktantallat, Kirschen u. Wallung  
im Oktober, neben Kistl  
Kalingat und Hofen Lieg.

1 hieser fiederig  $\frac{1}{8}$  Acker  
Gemeinde Haupt.

Diese sieben Grundstücke  
zusammen für den Käufer von 1000 Mk  
Lieberland Markt.

Kaufbedingungen.

1.

Der Käufer ist bereit bezahlt.

2.

Der Käufer wird sofort  
in Besitz und Genuss der  
erwähnten Liegenschaften.

zu Ziff. 6.

und Rudolf Hurn Landwirts  
Ehefrau Stefanie geb. Hurn  
Erwerb ebenso

7.

Lb. N<sup>o</sup> 66

3 Ar 03 qm Hofreithe mit  
einem hierauf stehenden  
einstöckigen Wohnhaus mit  
Balkenkeller, Scheuer u. Stallung  
im Ortssetz, neben Karl  
Selinger und Johan Lips.

Hier von hierher  $\frac{11}{48}$  tel Antheil.  
Erwerb ebenso.

Diese sieben Grundstücke  
zusammen für den Kaufpreis von 1000 M  
Eintausend Mark,

Kaufbedingungen.

1.

Der Kaufpreis ist baar bezahlt.

2.

Der Käufer tritt sogleich  
in Besitz und Genuß der  
erkauften Liegenschaften.

3.

Die Runden und Abgaben gegen vom  
Königjahr 1900 an sind dem Könige über.

4.

Gewehr für Flächenmaß wird  
nicht geliefert.

5.

Die Runden und Abgaben gegen vom  
dem Könige über.

Wozu die Runden und Abgaben  
gegen vom Könige über sind eingezogen.

H. Für Grundbesitz

Prima

B. Für Grundbesitz

Band 11. Nr. 42. N 142 vom 29. März 1865.

Verkaufsbekanntmachung des Königs von  
in München. Betrag 500 fl. neu für  
die Grundstücke G. z. 4. n. 5. mit anderen  
vergl. sind.

Dem Könige bleibt überlassen  
für die Zahlung dieses Pfandes  
oder für die Zahlung der letzten  
Grundstücke selbst bezahlt zu  
sein.

3.

Die Steuern und Abgaben gehen vom Steuerjahr 1900 an auf den Käufer über.

4.

Gewässer für Flächenmaß wird nicht geleistet.

5.

Die Kaufkosten und Accise zahlt der Käufer.

Vorzugsrechte und Unterpfaunderslasten dergleichen sind eingetragen.

A. Im Grundbuche  
keine

B. Im Pfandbuch

Band 11 N<sup>o</sup> 72 S 142 vom 29. Mai 1865.

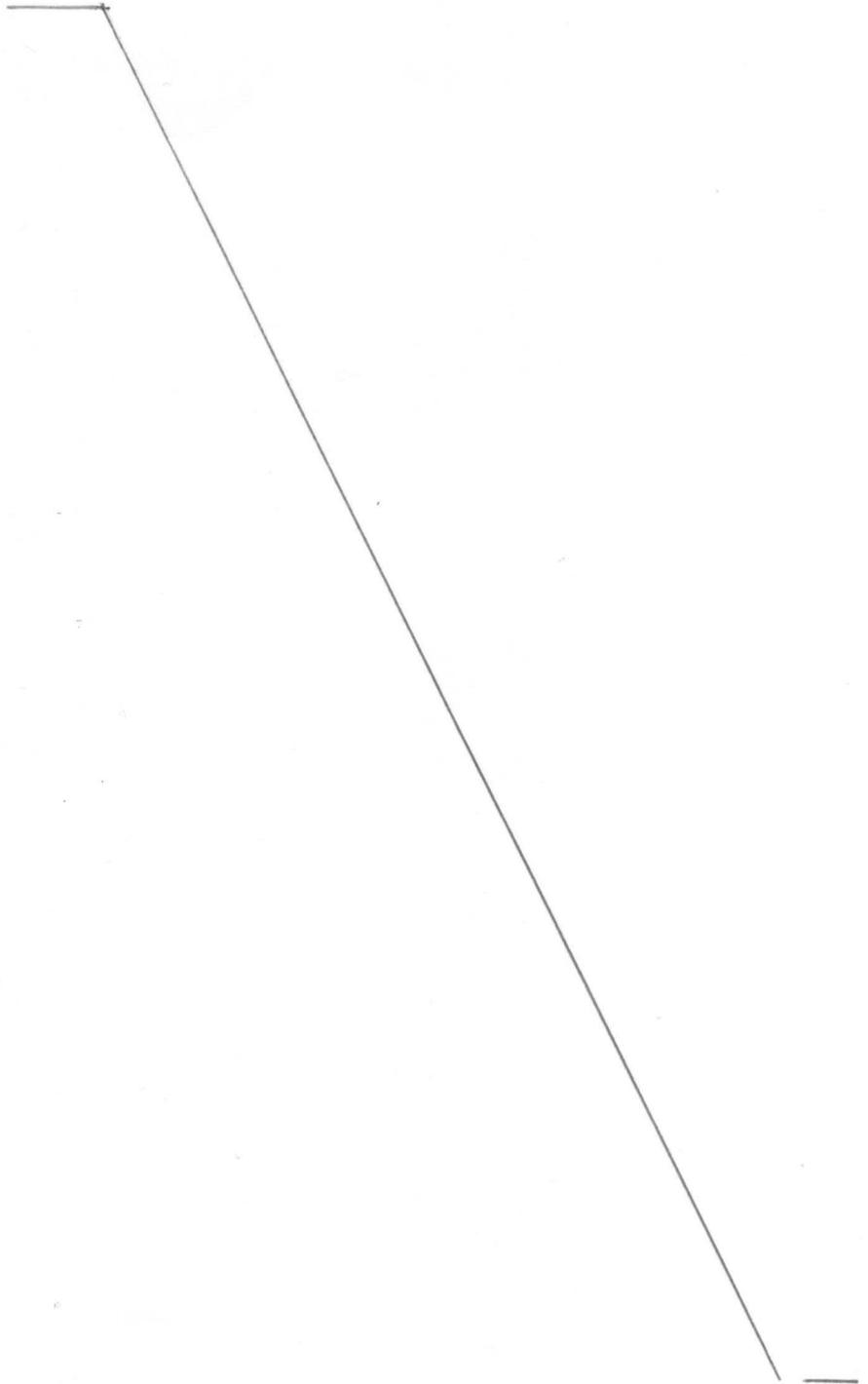
Darlehensforderung des Andreas Scheerer in Ottenthal Betrag 500 fl. wofür die Grundstücke O. z 4 u. 5 mit andern verpfändet sind.

Dem Käufer bleibt überlassen für Tilgung dieser Pfandlast oder Freigebung der bezeichneten Pfandstücke selbst besorgt zu sein.

Whitawa d'vartija Leton sind  
nicht bekannt.



Weitere derartige Lasten sind  
nicht bekannt.



Gewähr.

Der Gemeinderath hat dem Eigentumsübergang die Gewähr  
erteilt.

Der Gemeinderath beurkundet das Ergebnis der  
Prüfung der Rechtserfordernisse bezüglich der Vertragspersonen und der verkauften Liegenschaften,  
insoweit solches nicht schon oben ausgedrückt ist, durch Beantwortung der nachstehenden Fragen:

Fragen und Antworten.

- 1) Sind die Beteiligten volljährig? *Ja.*
- 2) Sind dieselben rechts-handlungsfähig, (d. h. nicht entmündigt, verbeiständet, mundtot)? *unverändert handlungsfähig*
- 3) Wird gänzliche oder teilweise Accisfreiheit in Anspruch genommen und aus welchem Grunde? *Nein.*

Vorstehender Auszug wurde von den Beteiligten auf Vorlesen genehmigt und unterzeichnet.

Gallenflein, den 20 ten November 1899.

Im Gemeinderath

M. Grafmüller

F. Meier

H. Fleß

F. Schmidt

H. Pfeiffer

A. Herrmann

H. Bach

Lenz Erzherzog von Österreich  
F. Meier

Die Beteiligten:

Verkäufer:

Frab. Lenz

Käufer:

Kaiser Zimmer

Gebühren:

Gewähr, Geb.D. §. 15<sup>1</sup> . . . 2 M. 10 Pf.

Vertrag §. 18 . . . . . 1 " "

Aversum §. 16<sup>1</sup> . . . . . 1 " "

Eintrag §. 7 . . . . . " 40 "

Register §. 16<sup>2</sup> n. Grundbuchpreis " 18 "

Auszüge §. 7 . . . . . 1 " 20 "

Abgegangen an Großherzogliches Amtsgericht

## Gewässer

Der Gemeinderat hat den Eigentumsübergang der Gewässer erteilt.

Fragen

und

Antworten

1. Sind die Beteiligten volljährig Ja
2. Sind dieselben rechts-handlungsfähig, (d.h. nicht entmündigt, verbeiräthet, muntsoot)? und rechts-handlungsfähig
3. Wird gänzliche oder teilweise Accisfreiheit in Anspruch genommen und aus welchem Grunde? Nein